

IIII Remscheid

Artikel vom: 25.01.2010

Artikel drucken Fenster schließen 

Waschkraft bringt Sellerie auf die Bühne

(red). A-capella-Gruppe begeistert mit Klamauk und Gesang in der Klosterkirche. Von Elisabeth Erbe
Versprochen wurde ein bunter Strauß von Melodien und Seltsamkeiten, doch in Wahrheit war es ein Feuerwerk aus Klamauk und meisterhaftem Gesang.

"Waschkraft" übertraf sich selbst: Mit dem neuen Programm "Rohr 1 bis 4 bewässern" bot die A-Capella-Gruppe in der Klosterkirche eine schonungslose Reise durch das Leben mit allen Umwegen. "Wir wollten im aktuellen Programm die letzten Geheimnisse unserer Seele offenbaren", plauderten die Vier und begann ein sehnsüchtiges Lied über das bis dato unbekannte Bechtersgarten.

Mo verriet seine große, geheime Gabe: "Ich kann Wurzeln imitieren" und stellte immer wieder in gleicher ulkiger Position die Wurzeln der Sellerie, Radieschen und die Zahnwurzel dar.

Natürlich fehlte der Folklore-Block nicht, der mit einem aberwitzigen Marsch begann und mit einem gekonnten Kasatschok endete. Ein Highlight: Der lebendige Dudelsack, bei dem sich die Vier als Knäuel zusammengekauert und perfekt den Dudelsack imitieren. Grandios!

Mit dem Liebeslied von Ansgar wurde das Zwerchfell stark strapaziert: "Ich lieb die Frau von der Tagesschau, vielleicht hat sie auch Beine, doch das ist egal, ich kenn ja ihr Gesicht." Für alle großen Rocky-Fans spielten die Vier nach der Pause die Titelmusik, die kaum vom Original zu unterscheiden war.

Waschkraft verstand es, sich selbst, das Leben und sein Publikum zu veralbern, ohne ins Dummliche abzudriften.

Es sind Gesangsmeister, Mimik-Akrobaten und sympathische Comedians, die mit jedem neuen Programm neu begeistern.

© rga-online

Soweit das Urheberrecht keine abweichenden Regelungen trifft, stehen sämtliche Verwertungs- und Nutzungsrechte an den Publikationen, Beiträgen und Abbildungen der J. F. Ziegler KG zu. Die Vervielfältigung oder Verbreitung der Beiträge und Abbildungen, auch in elektronischer Form, ist zu gewerblichen Zwecken ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages nicht zulässig und unter Umständen strafbar.